

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0399/2008

Auskunft erteilt:

Herr Heilemann

Ruf:

492 40 20

E-Mail:

Heilemann@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2008

Betrifft

Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Münster

Beratungsfolge

27.05.2008	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
28.05.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.05.2008	Ausländerbeirat	Vorberatung
04.06.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.06.2008	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion Stadt Münster mit den in der Begründung dargestellten Zielvorgaben weiter zu entwickeln.
2. Der zu diesem Zweck beabsichtigte Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird befürwortet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Schulen sind die Knotenpunkte jeder Bildungslandschaft. Aber wenn es um Bildung geht, sind nicht nur die Schulen gefragt, sondern die ganze Stadt bzw. Region. Nur wenn schulische und außerschulische Akteure ihre Kräfte bündeln, können Kinder und Jugendliche ihre Potenziale in die Zukunft entwickeln. In der Stadt Münster gibt es bereits eine vielfältige Schullandschaft und

lebendige Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern. Die stadtzentrale Bedeutung der Bildung in der Stadt Münster gilt es auszubauen und weiter zu verankern.

Fußend auf den Erkenntnissen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ (2002-2008), das in NRW in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung in 19 Bildungsregionen umgesetzt wurde, soll die Organisationsentwicklung der Schullandschaft in NRW mit den hier gewonnenen Erfahrungen weiter vorangetrieben werden (zu den Ergebnissen des Modellprojekts in Münster s. Berichtsvorlage V/0387/2008).

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Um dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen, haben das Land NRW und die Stadt Münster ein Kooperationsvorhaben für Münster entwickelt.

Auf diesem Weg sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

2. Bildung braucht Partner

In der Bildungsregion Stadt Münster gibt es 106 Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft. Jede mit einem eigenen Profil, Schwerpunkten, Projekten und Kooperationspartnern aus Kultur und Wirtschaft. Es gibt vielerorts innovative und lebendige Schulen, engagierte und zielgruppengenaue Arbeit freier und institutioneller Träger sowie starke Kompetenzen in kommunalen und staatlichen Einrichtungen.

Diese Bildungsprofile und die institutionellen Kooperationen gilt es zu verstärken und zu systematisieren. Zugleich zeigt die Erfahrung aus dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schulaufsicht der Schulentwicklung zugute kommt.

2.1 Netzwerkbildung

Zur Optimierung schulischer Arbeit sind demnach zwei Hauptaspekte in den Fokus zu nehmen:

- Die Koordinierung von Aufgaben zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten

Zuständig für die inneren Schulangelegenheiten (Lehrendes Personal, Unterrichtsentwicklung) ist das Land NRW, für die äußeren Schulangelegenheiten (Räume, Sachausstattung, Schülerfahrkosten, nichtlehrendes Personal) die Stadt als Schulträger. Diese formal strikte Aufteilung in zwei Zuständigkeitsbereiche sollte aufgeweicht und im Ergebnis verbessert werden. Gelingen kann dies durch eine stärkere Koordination und Abstimmung zwischen beiden Bereichen.

- Der Aufbau bzw. die Koordination von Netzwerken in der Region

Schulen agieren nicht ohne Bezüge in ihr Umfeld. Ob sie im Stadtteil verankert sind und sich mit den dortigen Schulen, freien und institutionellen Trägern vernetzen oder auf gesamtstädtische oder überregionale Angebote zurückgreifen, in der Bildungslandschaft haben sie als Institutionen, die alle Kinder und Jugendlichen erreichen, eine Schlüsselposition.

Das Ziel regionaler Bildungsnetzwerke muss es sein, alle an Bildung beteiligten Akteure sowie die gesellschaftlichen und staatlichen Bereiche wie Jugendhilfe, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Kultureinrichtungen usw. einer Region einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen miteinander zu vernetzen und optimal im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu nutzen.

2.2 Perspektiven für Münster

Das Vorhaben, regionale Bildungsnetzwerke weiterzuentwickeln, trifft in Münster auf langjährige Erfahrungen und Strukturen. Seit vielen Jahren wird hier an zukunftsfähigen Bildungsstrukturen und einer kooperativen regionalen Schul- und Bildungslandschaft gearbeitet.

- In Münster wird die Schulentwicklung in enger Partnerschaft zwischen Stadt, Land und Schulen und anderen gesellschaftlichen Akteuren gestaltet. Ergebnisse zeigen sich zum Beispiel in ergänzenden Systemen von Beratung, dem Ausbau der Ganztagsbetreuung, im Übergangsmanagement, der abgestimmten (Berufs-)Schulentwicklung, pädagogischen Projekten und der Internationalisierung von Schulen.
- Bei der Bewältigung von neuen Aufgaben (z.B. Schulentwicklungsplanung, Fortbildung/ Qualifizierung, Management von Bildungsübergängen, Ressourcenmanagement, Sprachförderung/ Internationalisierung/ Integration, Ganztags- und Betreuungsangebote) entwickelt jede Schule in Münster eigene Lösungskonzepte. Aus Sicht einer Verantwortungsgemeinschaft von Stadt als Schulträger und Land als Schulaufsicht sollten die Schulen in diesem Prozess nicht sich selbst überlassen werden.
- Die Beteiligung am Landesprojekt „Selbstständige Schule“ hat wichtige Prozesse für die gesamte Region in Gang gesetzt und gezeigt, welche Wege beschritten werden können und müssen, um die Bildungsregion zukunftsfähig zu gestalten. Der Aufbau eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Münster sollte in diesem Sinne systematisch fortgesetzt, zielgerichtet gesteuert und im Sinne der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen vorangetrieben werden.
- Es macht Sinn, die Netzerkennung und entsprechende Kooperationsvorhaben auf eine verbindliche Grundlage zu stellen.

2.3 Ziele eines Bildungsnetzwerkes in Münster

Die Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Münster hat folgende Ziele:

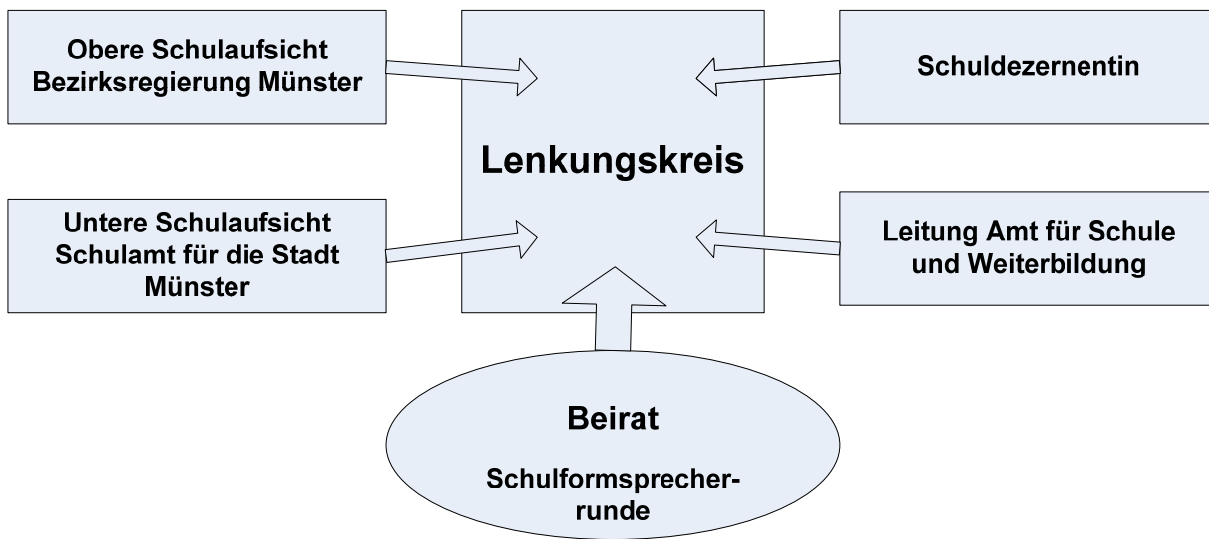
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf regionaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.
- Ein optimaler Einsatz von Personal- und Sachressourcen sowie eine intensivere horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner werden durch zielgerichtete Kooperationen ermöglicht.

3. Strukturen und Aufgaben des regionalen Bildungsnetzwerkes

In einem regionalen Bildungsnetzwerk sollten bereits bestehende Strukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Durch die Schaffung von Lenkungskreis, Regionaler Geschäftsstelle und Bildungskonferenz hat die Stadt die Chance, eine Verantwortungsgemeinschaft und eine breite Basis für bildungs- und schulpolitische Entscheidungen zu schaffen.

Organisatorisch stellt sich der Lenkungsreis wie folgt dar:



Der Aufbau eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Münster soll zum 01.08.2008 beginnen.

Die diesbezügliche Kooperation mit dem Land NRW / der Bezirksregierung Münster ist grundsätzlich langfristig, auf Nachhaltigkeit und somit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine interne Evaluation sollte bis zum 31.07.2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird über die Weiterführung der Kooperation mit dem Land NRW entschieden.

3.1 Grundsätze des Kooperationsvertrages

Als Kooperationspartner stimmen Stadt und Land darin überein, dass die Zusammenarbeit von Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird, die vertrauensvolle sowie abgestimmte Handlungsschritte aller Partner ermöglichen.

Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes NRW und der Stadt Münster bleiben erhalten, sollen aber inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

3.2 Handlungsfelder der Kooperation

Der Aufbau regionaler Bildungslandschaften setzt bei einer gemeinsamen und zielgerichteten Schulentwicklungsarbeit an, um dann die konkreten Bedarfe der Region zu erfassen. Die konkreten Bereiche, die in Münster weiterentwickelt und systematisch vernetzt werden sollen, sind u. a.:

- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch solcher mit Bildungsrisiken (z. B. Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte)
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge, Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, Übergänge zwischen den Schulformen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf, von der Schule in die Hochschule (Übergangsmanagement)
- Internationalisierung der münsterschen Bildungslandschaft zur Steigerung der internationalen Ausbildungs- und Studierfähigkeit
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Kultur, Sport)

3.3 Organisation der regionalen Kooperation

Ein regionales Bildungsnetzwerk braucht eine Organisationsform und damit eine gesicherte und verlässliche Plattform, die die Prozesse koordiniert und institutionalisiert.

In Münster wird ein Lenkungskreis aus Verantwortungsträgern von Stadt und Land für Schule und Bildung installiert, dem ein Beirat aus den Schulformsprechern/innen der münsterschen Schulen zugeordnet ist. Der Lenkungskreis wird unterstützt durch eine Regionale Geschäftsstelle im Amt für Schule und Weiterbildung, in die auch Personal des Landes NRW eingebunden wird. Die Einbindung aller gesellschaftlichen (Interessen-) Gruppen garantiert eine mindestens einmal jährlich tagende Bildungskonferenz unter Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Münster, die aus einer Vielzahl von Bildungsbeteiligten bestehen soll.

Die Zusammensetzung der Bildungskonferenz stellt sich wie folgt dar:



Die konkrete Gestaltung der regionalen Kooperation regelt der Kooperationsvertrag.

4. Ausblick

Im Interesse von Schülerinnen und Schülern sind gemeinsame Anstrengungen aller an Bildung Beteiligten nötig. Die flächendeckende Implementierung dieser neuen Art der Zusammenarbeit und Kooperation ist ein mittelfristiges Ziel, welches insbesondere auch bestehende Strukturen mit einbinden soll. Das Amt für Schule und Weiterbildung wird seine Strukturen verstärkt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit ausrichten, um so zum Gelingen eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Münster beizutragen.

Der Vertrag soll am 23. Juni 2008, zusammen mit 18 weiteren Regionen, die am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ teilgenommen haben, im Ministerium für Schule und Weiterbildung unterzeichnet werden.

Über die Umsetzung der Vertragsinhalte wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung regelmäßig berichtet.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

